



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Straße“ - 1. Änderung

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: 20.09.2021

Bearbeitung:
Stadt Leverkusen, Fachbereich 61 - Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit	3
I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	4
I/B 1 Sportpark Leverkusen vom 10.08.2021	4
I/B 2 Stadt Leverkusen / Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungs- abteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 10.08.2021.....	5
I/B 3 Stadt Leverkusen / Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.08.2021.....	6
I/B 4 Stadt Leverkusen / Fachbereich 37 Feuerwehr vom 15.08.2021	8
I/B 5 Wupperverband vom 08.09.2021.....	11
I/B 6 Stadt Leverkusen / Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutz- behörde vom 09.09.2021.....	14
I/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe	16
I/C 1 TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 10.08.2021.....	16
I/C 2 Dezernat V - Stabsstelle Mobilität vom 10.08.2021	18
I/C 3 Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 10.08.2021	20
I/C 4 Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 10.08.2021	22
I/C 5 Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 10.08.2021.....	24
I/C 6 Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 11.08.2021.....	26
I/C 7 Fachbereich 40 Schulen vom 11.08.2021.....	27
I/C 8 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 16.08.2021.....	28
I/C 9 Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 13.09.2021	31



I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.



I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B 1 Sportpark Leverkusen vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Hacke, Jana
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 14:28
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Schreiner, Nelly
Betreff: AW: 63_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es sind keine Belange des SPL betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Hacke
Büro Betriebsleitung

Sportpark Leverkusen
Bismarckstraße 125
51373 Leverkusen

Tel.: 0214/868 40 13
Fax: 0214/868 40 60
E-Mail: jana.hacke@sportpark-lev.de
Internet: www.sportpark-lev.de



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Sportpark Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Sportpark Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Sportpark Leverkusen hat in seiner Stellungnahme vom 10.08.2021 keine Belange gegen das Bebauungsplanverfahren Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Straße“ - 1. Änderung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 2 Stadt Leverkusen / Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungs- abteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Lingg, Deborah
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 15:20
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 63_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

hiermit erstatte ich Fehlanzeige für die Abteilung 661 zum o. g. B-Planänderungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deborah Lingg

Stadt Leverkusen
FachbereichTiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-6682
Fax: 02 14-4 06-6695
E-Mail: deborah.lingg@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
[Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behörde meldet Fehlanzeige.

Die dem Bebauungsplanverfahren Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Straße“ - 1. Änderung zugrundeliegende Planung berührt nicht die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau / 661 Verwaltungsabteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 3 Stadt Leverkusen / Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Moser, Ulrich
Gesendet: Montag, 16. August 2021 08:49
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Schmitz, Reinhard; Prämaßing, Brigitte
Betreff: 63_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
von der 1.Änderung des B-Planes 63/III „Rudolf-Stracke-Str.“ ist durch die Eintragung der Altlastenverdachtsfläche (ehem. Tankstelle) der FB 66 nicht betroffen (keine Verkehrsfläche).

Mit freundlichen Grüßen, Moser
FB 660, Tel.:406-6616



Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau - Abteilung 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung sind durch die vorliegende Planung nicht berührt. Folglich bestehen keinerlei Einwände gegenüber der zeichnerischen Kennzeichnung des Altstandortes mit der Bezeichnung „SE 2084 - Tankstelle Bensberger Straße 49“.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 4 Stadt Leverkusen / Fachbereich 37 Feuerwehr vom 15.08.2021

372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
📠 7505-332

15.08.2021

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. :	37/30/12/S 2021-00223
hier :	Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 63/III "Rudolf-Stracke-Straße" - 1. Änderung
Bauadresse	
Gemarkung :	
Bauherr:	
Ihr Zeichen	610-63/III-bau

Zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 63/III "Rudolf-Stracke-Straße" 1. Änderung vorgezogene Fachbereichsbeteiligung wird aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

1

1. Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Ansatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt. Weiterhin muss aus Sicht der Feuerwehr Leverkusen die AGBF Empfehlungen 2009-11 „Löschwasserversorgung“ beachtet werden.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung (z. B. Abstände von Hydranten etc.) und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.

Dabei ist zu beachten, dass die zur späteren Erfüllung der Vorgabe des § 3 (2) BHKG vorzuhaltende Löschwassermenge jeweils im Hinblick auf eine konkrete Bebauung zu bestimmen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erschließung hinsichtlich der angemessenen Löschwasserversorgung über das Trinkwasserrohrnetz sichergestellt werden soll. Die Hydrantenabstände dürfen 150 m nicht überschreiten. Unterflurhydranten sind gemäß DIN 4066 (Schild DIN 4066-A) zu kennzeichnen und dürfen weder zugestellt noch zugeparkt werden können.

Für Sonderbauten wie bspw. Schulen, Verkaufsstätten und Tiefgaragen etc. ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h (1.600 l/min) über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

Insbesondere die Nutzbarkeit der Hydranten für die Feuerwehr muss sichergestellt werden, dabei dürfen keine besonderen Hindernisse zwischen dem Einsatzobjekt oder den Einsatzobjekten und den für die Feuerwehr nutzbaren Hydranten dazwischenliegen (z. B. Bahnstrecken, Autobahnen, große Firmengelände, Stützmauer oder hohe Böschungen etc.).

2

2. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

2.1 Gebäudeklasse 1 bis 3

Die Grundstücke bzw. Gebäude müssen in einer solchen Breite an eine befahrbare Verkehrsfläche grenzen oder von dieser einen gradlinigen Zugang oder eine Zufahrt haben, so dass der Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten wie unter Paragraph 5 der Landesbauordnung (BauO NRW) und der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr in ihrer jeweils gültigen Fassung jederzeit gewährleistet ist.

Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, dass die öffentliche Straße nicht als bloße Zufahrt, sondern in den bebauten Bereichen auch als Bewegungsfläche gesehen werden muss. Die Mindestbreite der Fahrbahn ist daher bei Gebäuden bis einschließlich Gebäudeklasse 3 (ehem. Gebäude geringer Höhe) mit mindestens 4 m festzulegen.

2.2 Gebäudeklasse 4 bis 5

Für Straßen mit Gebäuden ab Gebäudeklasse 4 (ehem. Gebäude mittlerer Höhe; Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes mehr als 7m über der Geländeoberfläche) ist zu beachten, dass für den Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs die Fahrbahn eine Mindestbreite von 3,50 m (Aufstellfläche) haben muss. Zusätzlich muss, um den Leiterpark ausschwenken und das Fahrzeug abstützen zu können, entlang der den Gebäuden abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter Geländestreifen frei von festen Hindernissen bleiben. Dieser Streifen darf kein Parkstreifen sein, da der Leiterpark von hinten bestiegen werden muss. Allenfalls können in diesem Streifen einzelne Bäume hingenommen werden, die voneinander einen Abstand von mindestens 10 m haben.

Es ist zu beachten, dass sich zwischen anzuleitenden Außenwänden und den Aufstellflächen keine für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen oder Bäume befinden. Die Anleiterbarkeit darf durch Bewuchs auf Dauer nicht behindert werden. Dies gilt besonders für Baumkronen vor Fenstern die der Menschenrettung dienen.



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.: Der Hinweis mit der Löschwasserversorgung wird dem Fachbereich 63 - Bauaufsicht zu Berücksichtigung bei objektspezifischen Bauanträgen zugestellt.

zu 2.: die Zugänglichkeit des Grundstückes für die Feuerwehr ist über die Bensberger Straße sowie über die Robert-Medenwald-Straße gesichert.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

zu 1.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 5 Wupperverband vom 08.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. September 2021 14:17
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 63_STN_Ausleg_TÖB

Bebauungsplan 63/III - Rudolf-Stracke-Straße 1. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10. August 2021 Ihr Zeichen: 610-bau
Unser Zeichen: 2021.0249-Fkr

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

in Bezug auf das o.g. Bebauungsplanverfahren erhalten Sie hiermit eine Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=030d5c4a-3e94-4ae6-bc0f-2a159be40a06&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-4182aad0ec114b4eece68860fb5e53a9e67e10ca>

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper.
14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im
Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt
sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



+++++



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 6 Stadt Leverkusen / Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde vom 09.09.2021

322-Dau
Michael Daum
Tel. 32 42

08.09.2021

61 – Herrn Priewe

Bebauungsplan Nr. 63/III – „Rudolf-Stracke-Straße“ – 1. Änderung

- Erste Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 10.08.2021

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Altlasten (Herr Dietz, ☎ 32 44)

Die im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in den vorliegenden Unterlagen hinreichend berücksichtigt. Weitere Änderungen und Ergänzungen sind aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht der v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Hardiman



Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde hat keinerlei Einwände gegenüber der Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe

I/C 1 TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 10.08.2021

TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

10.08.2021

610 / Herrn Bauerfeld

B-Plan Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Str.“ – 1. Änderung – Beteiligung der Fachbereiche

Mit Schreiben vom 10.08.202 wurden die TBL aufgefordert zur 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.
Die TBL nehmen wie folgt Stellung.

Die TBL haben keine Einwände oder Anmerkungen.

Klein



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände oder Anmerkungen gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 2 Dezernat V - Stabsstelle Mobilität vom 10.08.2021

Dezernat V-ut
Ralf Uttich
☎ 8896

10.08.2021

61
Herrn Priewe

**Bebauungsplanverfahren Nr. 63/III "Rudolf-Stracke-Straße" - 1. Änderung_vor-
gezogene Fachbereichsbeteiligung**

Da verkehrliche Belange weiterhin nicht betroffen sind melde ich: „Fehlanzeige“.


Ralf Uttich

G:\60\Z05 Stabsstelle Mobilität\Bebauungspläne\2021-03-16 MO-2.Stellungnahme
zum B-Plan Nr. 63/III "Rudolf-Stracke-Straße" docx



Stellungnahme der Verwaltung

Das Dezernat V - Stabsstelle Mobilität, meldet Fehlanzeige. Folglich bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 3 Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Luchterhand-Homberger, Anke
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 09:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 63_STN_Ausleg_FB

Für den FB 65 erfolgt Fehlanzeige



Stellungnahme der Verwaltung

Einwände gegen die Planung wurden von Seiten des Fachbereiches 65 Gebäudewirtschaft nicht hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 4 Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Gutachterausschuss Stadt Leverkusen
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:15
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 63_STN_Ausleg_FB

Fehlanzeige

Mit freundlichem Gruß

Gabriele Kohfeldt

Dipl.-Ing. Gabriele Kohfeldt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen
Moskauer Straße 4a
51373 Leverkusen

Tel.: 0214-406 6267
Fax: 0214-406 6202
E-Mail: gabriele.kohfeldt@stadt.leverkusen.de
Internet: www.gars.nrw.de
www.boris.nrw.de
Geoportal: www.leverkusen.de/geoportal



Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keinerlei Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 5 Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 10.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Jung, Matthias
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:26
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 63_STN_Ausleg_FB

FB 30 erstattet Fehlanzeige

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Jung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Vergabestelle
- Fachbereichsleiter -
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-3000
Fax: 0214/406-3002
E-Mail: Matthias.Jung@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 6 Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 09:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Hillen, Angela; Werner, Andrea
Betreff: WG: 63_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 63_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bezüglich des o.g. Bebauungsplans gibt es keine Belange des **FB 51** und FB 40.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 51 Kinder und Jugend sind durch die Planung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Straße“ - 1. Änderung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 7 Fachbereich 40 Schulen vom 11.08.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 09:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Hillen, Angela; Werner, Andrea
Betreff: WG: 63_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 63_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bezüglich des o.g. Bebauungsplans gibt es keine Belange des FB 51 und FB 40.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 40 Schulen hat keine Einwände hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 8 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 16.08.2021

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Partner der
RheinEnergie



Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Priewe
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

16. August 2021

Stellungnahme

Bebauungsplan Nr.63/III „Rudolf-Stracke-Straße“ - 1. Änderung

-Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Email vom 10.08.2021

Sehr geehrter Herr Priewe,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBS (Stromnetze), GBG (Gas, Wasser, Fernwärme), sowie GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzende
Milanie Kreutz
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23

51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Prenn

Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281

Telefax: 0214 / 86 61-517

detlef.prenn@evl-gmbh.de

www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	Bebauungsplan Nr. 63/III „Rudolf-Stracke-Straße“, 1. Änderung	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBS Herr Dick (Strom) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 12.08.2021

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Bauerfeld, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 10.08.2021, anbei die Stellungnahme von GBG, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Telekommunikation: Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen	



Stellungnahme der Verwaltung

Der Leitungsträger hat keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 9 Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 13.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Zager, Katharina
Gesendet: Montag, 13. September 2021 17:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 63_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 63_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierbei sind keine verkehrsrechtlichen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Zager

Stadt Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Haus-Vorster Str. 8,
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-36 83
Fax: 02 14-4 06-36 02
E-Mail: katharina.zager@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keinerlei Einwände hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.